

christian witt, dipl.-des.

alte knochenhauerstraße 13  
38100 braunschweig  
fon: +49 (0) 171 / 19 06 390

design by gereby

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen Christian Witt (gereby) und dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.

### 1 Eigentum, Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1 An Entwürfen, Reinzeichnungen, Datenträgern, Dateien und Daten werden dem Auftraggeber lediglich Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Originale sind gereby spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 1.2 Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- 1.3 Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von r.grafik weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 1.4 Bei Verstoß gegen Punkt 1.3 hat der Auftraggeber gereby eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- 1.5 gereby überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. gereby bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 1.6 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen gereby und dem Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 1.7 gereby hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, gereby eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von gereby, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

### 2 Vergütung

- 2.1 Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.
- 2.2 Die Vergütungen sind bei Lieferung der vereinbarten Leistungen fällig. Werden Entwürfe und Leistungen in Teilen erbracht oder abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.
- 2.3 Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.
- 2.4 Kosten bei Änderung oder Abbruch von Arbeiten. Wenn der Auftraggeber eine Planung, ein Projekt, einen Auftrag oder einzelne Arbeiten ändert oder abbricht, hat er gerby alle angefallenen Kosten sowie die durch die Änderung oder den Abbruch bedingten Honorar- und Provisionsausfälle zu ersetzen. Außerdem ist der Auftraggeber verpflichtet, gereby von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freizustellen, die aus der Änderung oder dem Abbruch der Arbeiten resultieren. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann gereby eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
- 2.5 Werden durch Korrekturen oder auf direkte Veranlassung des Auftraggebers zur Einhaltung von Terminen oder aus anderen Gründen Arbeitsleistungen durch gereby werktags nach 20 Uhr oder am Wochenende erbracht, ist r.grafik berechtigt, für diese Leistungen einen Aufschlag von 50% auf den vereinbarten Stundensatz zu berechnen.

### 3 Fälligkeit

- 3.1 Die von gereby erstellten Rechnungen sind nach Eingang beim Auftraggeber innerhalb von 12 Tagen und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Werden Fremdaufträge erteilt, ist gereby berechtigt, Vorschussrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen beim Auftraggeber abzurufen. Für Rechnungen unter Einschluss von Anzeigenschaltungskosten wird ein Zahlungsziel bis zum jeweiligen Buchungsschluss vor Erscheinen der ersten Anzeige vereinbart. Geht die Zahlung nicht rechtzeitig ein, ist gereby nicht zur Anzeigenschaltung verpflichtet. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

### 4 Fremdleistungen

- 4.1 gereby ist berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen.

- 4.2 Soweit Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von gereby abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, gereby im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

### 5 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 5.1 Im Rahmen des Auftrags besteht für gereby Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 5.2 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller gereby übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber gereby im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

### 6 Herausgabe von Daten

- 6.1 gereby ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien oder Daten an den Auftraggeber herauszugeben. Hat gereby dem Auftraggeber Datenträger, Dateien oder Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung gereby verändert werden.
- 6.2 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- 6.3 gereby haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von gereby ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

### 7 Produktionsüberwachung und Belegmuster

- 7.1 Führt gereby für den Auftraggeber die Produktionsüberwachung durch, entscheidet sie nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen. Wird gereby mit der Produktionsüberwachung nicht betraut, haftet sie nicht für Produktionsfehler.
- 7.2 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der gereby zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.

### 8 Freigabe, Genehmigungen

- 8.1 Der Auftraggeber hat die für die Abwicklung der Projekte erforderlichen Erklärungen, insbesondere Freigabeerklärungen und Genehmigungen, in schriftlicher Form so rechtzeitig zu erteilen, dass der Arbeitsablauf von gereby und die weitere Projektentwicklung nicht verzögert oder beeinträchtigt werden. Liegt eine schriftliche Freigabeerklärung nicht vor, haftet gereby nicht für daraus resultierende Terminverschiebungen oder Zusatzkosten.

### 9 Rechtliche Unbedenklichkeit, Haftung

- 9.1 Das Risiko, dass Werbemaßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Markenrechts, des Urheberrechts oder spezieller Werbegesetze verstoßen, trägt der Auftraggeber. gereby ist allerdings verpflichtet, alle Werbemaßnahmen vorher mit dem Auftraggeber abzustimmen und ihn auf eventuelle rechtliche Risiken hinzuweisen, soweit sie gereby bekannt sind oder bei der Vorbereitung bekannt werden. gereby haftet nicht für die marken-, urheber- oder geschmacksmusterrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der von ihr erstellten Arbeiten. Eben so wenig haftet sie für in Werbeveröffentlichungen enthaltene Sachausagen über die Produkte, die Leistungen oder das Unternehmen des Auftraggebers.
- 9.2 gereby haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
- 9.3 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 9.4 Werden dem Auftraggeber die für Werbemaßnahmen oder Vervielfältigung vorgesehenen Vorlagen zur Freigabe oder Genehmigung vorgelegt, übernimmt der Auftraggeber mit der Freigabe bzw. mit Erteilung der Genehmigung die Verantwortung für die Fehlerfreiheit der Vorlagen und insbesondere für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 9.5 Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei der gereby geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

### 10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Gerichtsstand für alle Streitfälle ist Braunschweig.
- 10.2 Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

Stand: Januar 2006

